

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	176.983.000 €
------------------------	--------------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.035.000 €
----------------------	--------------------------------------	--------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	81.588.501 €
	in den Aufwendungen mit	88.268.450 €

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen und den Ausgaben mit je	9.515.231 €
------------------	---	-------------

**§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 4.900.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 955.730 festgesetzt.

**§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinde umzulegen ist, wird auf 102.458.384 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen: (Feststellung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung )	
Grundsteuer A	1.520.914 €
Grundsteuer B	13.212.668 €
Gewerbesteuer	80.293.947 €
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	89.331.455 €
Umsatzsteuerbeteiligung	8.719.121 €
b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die Städte und Gemeinden im Jahre 2019 Anspruch hatten	11.838.662 €
Summe der Umlagegrundlagen	204.916.767 €

- (3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art.18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 50,00 v.H (Fünfundzig 00/100) festgesetzt.

**§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 11.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Erding, den \_\_\_\_\_  
Landkreis Erding

Martin Bayerstorfer  
Landrat